

Bebauungsplan Nr. 316 "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich und östlich Flurstück 38/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße

Hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der **frühzeitigen Beteiligung** der **Behörden**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1	Hamburger Verkehrsverbund GmbH	Mit den Ausweisungen der genannten Planung sind wir einverstanden.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
2	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH 18.10.2016	Es ist keine Betroffenheit der Belange zu erkennen.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
3	Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg 04.11.2016	Der Wasserverband Mühlenau erhebt gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken. Wir bitten, bei der Ausführung folgende Auflagen zu beachten: Bei sämtlichen Vorhaben im 5 m Streifen beidseits der Böschungsoberkanten ist die Satzung des Verbandes zu beachten.	Wird zur Kenntnis genommen. Südlich des Plangebiets verläuft ein Fließgewässer; dieses steht in der Unterhaltungspflicht des Wasserverbandes. Bei sämtlichen Vorhaben im 5m-Streifen beidseits der Böschungsoberkanten ist die Satzung des Verbandes zu beachten. Flächenmäßig betroffen ist ein kleiner Bereich im südlichen Teil des Plangebiets, welcher als				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Grünfläche festgesetzt und von einem Fußweg durchzogen ist. Bauliche Maßnahmen sind in diesem Bereich nicht vorgesehen.				
4	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein 10.11.2016	Für das Gebiet erfolgt keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gern. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Gemeinde Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)	Wird zur Kenntnis genommen.				x
5	Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Staatskanzlei Abt. Landesplanung,	Sie haben die Landesplanungsbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die geplante 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des	Die Planungsanzeige ist zwischenzeitlich veranlasst worden	x			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	Personal, Haushalt -StK 323- 24.11.2016	Bebauungsplanes Nr. 316 der Stadt Norderstedt unterrichtet. Die Landesplanungsbehörde gibt hierzu keine Stellungnahme ab. Für Planungsanzeigen gem. § 11 Landesplanungsgesetz gebe ich Ihnen den diesbezüglichen Verfahrenserlass vom 06.02.2015 zur Kenntnis, siehe Anlage. Auf Ziff. II 1.1 und Ziff. II 2 weise ich besonders hin.					
6	Kreis Segeberg Der Landrat 17.11.2016	<u>Tiefbau</u> Tiefbau nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		<u>Kreisplanung</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> Ich empfehle die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft	Die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft erfolgt im	x			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		auf Grundlage der Schutzgüter des Naturhaushalts, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (insbesondere Knicks gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG) sowie des Landschaftsbildes vorzunehmen.	weiteren Verfahren.				
		Zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sind entsprechende Maßnahmenflächen im Rahmen der Bauleitplanung festzusetzen oder geeignete vertragliche Regelungen zur Kompensation vorzunehmen.	Im Bebauungsplan werden die entsprechenden Festsetzungen getroffen und gegebenenfalls vertraglich gesichert.	x			
		Artenschutz Es ist zu prüfen ob es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen von Arten gibt, die durch den Bauleitplan betroffen sein können. Sofern Hinweise auf besonders und/oder streng geschützte Arten einschließlich ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne von § 7 BNatSchG vorliegen, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44	Im weiteren Verfahren wird im Rahmen einer faunistischen Potenzialabschätzung mit zusätzlicher Erfassung der Amphibien im Frühjahr 2017 geprüft, inwieweit die artenschutzrechtlich relevanten Vorkommen im Gebiet (z.B. Vögel, Amphibien) durch den Bebauungsplan betroffen sein werden. Die Einhaltung der	x			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		BNatSchG vorliegt und ggf. eine Ausnahme nach § 45 (7) von der zuständigen Naturschutzbehörde erteilt werden kann.	Schutzvorschriften des § 44 BNatSchG wird im Rahmen des B-Planverfahrens geprüft.				
		Gibt es keine weiteren Hinweise (siehe Nr.1), erscheint eine Potenzialabschätzung über die artenschutz-rechtliche Relevanz des Plangebietes bzgl. einzelner Arten auf Grundlage der aktuellen Überprüfung der Biotopqualität und -Ausstattung ausreichend.	Wird zur Kenntnis genommen. Es wird eine faunistische Potenzialabschätzung mit zusätzlicher Erfassung der Amphibien im Frühjahr 2017 erarbeitet.				x
		Sollte sich im Rahmen der Potentialabschätzung eine Relevanz für einzelne Arten ergeben ist zu prüfen, ob die jeweiligen Verbote des § 44 (1) BNatSchG eingehalten werden können. In diesem Zusammenhang weise ich auf das lokal bedeutsame Amphibien-gewässer westlich des Plangebiets hin. Im Falle des Tötungsverbotes ist eine Prüfung auf Artniveau vorzunehmen. Im Übrigen ist eine Prüfung auf den Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population	Wird zur Kenntnis genommen. Es wird eine faunistische Potenzialabschätzung mit zusätzlicher Erfassung der Amphibien im Frühjahr 2017 erarbeitet. Die Einhaltung der Schutzvorschriften des § 44 BNatSchG wird im Rahmen des B-Planverfahrens geprüft.				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		vorzunehmen. Vögel können dabei zu Gilden zusammengefasst werden. Zu jeder potentiell betroffenen Artengruppe ist eine abschließende Aussage vorzunehmen.					
		Im Übrigen verweise ich auf die Stellungnahme der UNB zur parallel durchgeführten 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, hier besteht aus Sicht des Naturschutzes gegenwärtig ein Zielkonflikt zwischen der Landschaftsplanung und den Inhalten der F-Planänderung. Wegen der besonderen Bedeutung von öffentlichen Grünflächen zum Zwecke der Erholung und der örtlichen Freizeitnutzung sollte die Darstellung von Flächen für den Gemeinbedarf, welche ausdrücklich im Plangebiet eine Bebauung dieser Flächen zulässt, überdacht werden. Siehe hierzu auch § 1 Abs. 4 und Abs. 6 sowie § 2 Abs. 3 BNatSchG in Verbindung mit § 1 Absatz 5 und Absatz 6 Nr.7 BauGB.	Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Landschaftsplanung werden im landschaftsplanerischen Fachbeitrag zur parallelen Flächennutzungsplanänderung geprüft. Ggf. auftretende Zielkonflikte werden im Fachbeitrag abgearbeitet.	x			
		<u>Wasser – Boden – Abfall</u> SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung	Wird zur Kenntnis genommen.				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.					
		SG Gewässerschutz Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		<u>Hinweise:</u> Auf der südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 40/1 verläuft ein Fließgewässer. Es wird unter der Nr. 9.1 im Anlagenverzeichnis des Wasserverbandes Mühlenau geführt, der für die Erfüllung der Unterhaltungspflicht zuständig ist. Bei sämtlichen Vorhaben im 5m-Streifen beidseits der Böschungsoberkanten ist die Satzung des Verbandes zu beachten. Sollten bauliche Maßnahmen wie z.B. (naturnaher) Ausbau, Umgestaltungen der Ufer, Überwegungen o. dgl. an oder im Gewässer vorgesehen werden, sind wasserrechtliche Genehmigungen rechtzeitig bei meiner Stelle zu beantragen.	Wird zur Kenntnis genommen. Bauliche Maßnahmen sind im betroffenen Bereich derzeit nicht vorgesehen.				x
		SG Bodenschutz Laut Begründung sind Gas-	Zwischenzeitlich wurden erneute Gasmessungen im nord-östlichen	x			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		messungen im Geltungsbereich zur Überprüfung der Bodengasuntersuchung aus dem Jahr 2001 und 2003 vorgesehen. Diese Maßnahme ist zur Absicherung der bisher vorliegenden Daten sinnvoll. Es ist nach Vorlage der Ergebnisse zu prüfen, ob für die an die Altablagerungen grenzenden geplanten Gebäude vorsorglich passive Gassicherungsmaßnahmen vorzusehen sind.	Gebiet durchgeführt. Es wurde dabei kein Methan gefunden. Erhöhte Kohlendioxidgehalte im Bereich der geplanten Versorgungsanlage erfordern gegebenenfalls Sicherungsmaßnahmen bei der Umsetzung der Planung in diesem Bereich. Gegebenenfalls sind im Bereich des geplanten BHKWs sowie der Stellplatzflächen besondere Anforderungen an die Abdichtung sowie aktive Maßnahmen wie technische Belüftung und Einsatz von Gaswarngeräten erforderlich. Für die Baumaßnahmen ist ein Sicherungskonzept zu erarbeiten, in dem die Auslegung der Sicherungsmaßnahmen mit den einzelnen technischen Komponenten und ein ggf. erforderlicher Wartungsaufwand beschrieben werden. Dieses Konzept muss auch die Prüfung der Funktionalität bei Inbetriebnahme einer passiven Entgasungsanlage und ein entsprechendes Monitoring				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			beinhalten. Für die geplanten Anlagen im Bereich der südwestlichen Fläche besteht nach derzeitigem Kenntnisstand nicht das Erfordernis von Sicherheitsmaßnahme gegen migrierendes Deponiegas.				
		<u>SG Grundwasserschutz</u> Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine Bedenken. Vorhandene Grundwassermessstellen sind zu erhalten bzw. beim Erfordernis einer Überbauung in Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde des Kreises fachgerecht rückzubauen und bei Bedarf angrenzend neu zu errichten.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		<u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				x

Stein

- 2. III, Herr Bosse, z.K.
- 3. 60, Frau Rimka, z.K.
- 4. z.d.A.